Stadt Oberhausen	**03.02.2014 15:00 Uhr**	**Rat der Stadt**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**

35. Sitzung des Rates der Stadt

Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Klaus Wehling

Herr Wolfgang Große Brömer MdL
Frau Bürgermeisterin Elia Albrecht-Mainz
Herr Arndt Barkowsky
Herr Jörg Bischoff
Frau Sonja Bongers
Frau Beatriks Brands
Herr Hubert Cordes
Herr Karl-Heinz Emmerich
Herr Manfred Flore
Herr Jürgen Grefermann
Frau Anne Janßen
Herr Dieter Janßen
Frau Angelika Jäntsch
Herr Peter Koppers
Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck
Herr René Pascheberg
Frau Dorothee Radtke
Herr Ulrich Real
Herr Alfred Röder
Herr Stefan Scheffler
Frau Uly Stroh
Herr Ercan Telli
Herr Dirk Vöpel
Frau Helga Weingärtner
Frau Ursula Wingens
Herr Horst Wolter
Herr Stefan Zimkeit

Herr Daniel Schranz
Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Broß
Herr Frank Bandel
Herr Christian Benter
Herr Dr. Udo Kelsch
Herr Hans-Jürgen Köhler
Frau Christa Müthing
Herr Hans-Jürgen Nagels

Herr Denis Osmann
Frau Marlies Plitt-Vogt
Herr Hermann-Josef Schepers
Frau Georgis Schmidt
Frau Simone-Tatjana Stehr
Herr Hans Josef Tscharke
Frau Ulrike Willing-Spielmann
Herr Hermann Wischermann
Frau Marita Wolter

Frau Regina Wittmann
Frau Bürgermeisterin Stefanie Opitz
Herr Ertekin Aksünger
Frau Michaela Flötgen
Frau Sandra Gödderz
Herr Peter Pléw

Herr Yusuf Karacelik
Herr Jens Carstensen
Frau Ingrid Diepenbrock
Frau Petra Marx

Herr Hans-Otto Runkler
Herr Gerd Arlt
Frau Regina Boos
Herr Immanuel Schuler

Herr Dirk Paasch

Abwesende

Herr Klaus Kösling
Herr Werner Nakot
Herr Dirk Rubin

Stadt Oberhausen	03.02.2014 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2009/2014	Niederschrift

35. Sitzung des Rates der Stadt

Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen

Verwaltung

Herr Dezernent Jürgen Schmidt		Dezernat 0
Herr Beigeordneter und StK Apostolos Tsalastras		Dezernat 1
Herr Beigeordneter Frank Motschull		Dezernat 2
Frau Beigeordnete Elke Münich		Dezernat 3
Frau Beigeordnete Sabine Lauxen		Dezernat 4
Frau Britta Costecki		Gleichstellungsbeauftragte
Herr Martin Berger		Bereich 9-7
Frau Jutta Bach	als Schriftführerin	Bereich 0-1
Herr Dennis Lotz		Bereich 0-1

Gäste

Herr Yusuf Giraz	Integrationsrat

Außerdem

Herr Heiko Blumenthal	Geschäftsführer SPD-Fraktion
Herr Hannes Fritsche	Geschäftsführer CDU-Fraktion
Herr Armin Röpell	Geschäftsführer Fraktion DIE GRÜNEN
Herr David Driever	Geschäftsführer Linke.Liste-Fraktion

Stadt Oberhausen	**03.02.2014 15:00 Uhr**	**Rat der Stadt**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
35. Sitzung des Rates der Stadt **Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen**		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1 Aktuelle Stunde

1.1 Zukunft der Arbeitersiedlung Gustavstraße

1.2 Geänderte Preisgestaltungen beim Wertstoffhof

2 Bereitstellung von außer-/überplanmäßigen Haushaltsmitteln bei der Produktgruppe PN 1504
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW
Vorlage: B/15/3272-01

3 Oberhausener Integrationsmonitoring
Vorlage: B/15/3091-01

4 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Theater Oberhausen für die Spielzeit 2014/2015
Vorlage: B/15/3223-01
Berichtserstatter: Stadtv. Große Brömer MdL

5 Erhöhung der Zügigkeit von einer auf zwei Klassen eines bereits bestehenden Bildungsgangs "Fachklasse des dualen Systems: Industriemechaniker/in (Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs)" zum Schuljahr 2014/2015"
Vorlage: B/15/3216-01

6 Gemeinsame Beschulung der Fachklasse des dualen Systems am Hans-Sachs-Berufskolleg:
Technische/r Systemplaner/in der Fachrichtung Stahl- und Metallbautechnik mit dem Ausbildungsberuf Technische/r Produktdesigner/in der Fachrichtung Maschinen- und Anlagenkonstruktion (Anlage A der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs)
Vorlage: B/15/3214-01

7 Gemeinsame Beschulung der Fachklasse des dualen Systems am Hans-Sachs-Berufskolleg:
Fachkraft für Metalltechnik mit den Industriemechanikern/innen ab dem Schuljahr 2014/2015 (Anlage A der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs)
Vorlage: B/15/3217-01

8 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring "Einheitspreise"
hier: Schule
Vorlage: B/15/3259-01
Berichtserstatter: Stadtv. Große Brömer MdL

9 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring "Gebäudeunterhaltung"
hier: Produktbereich 03, Schulträgeraufgaben
Vorlage: B/15/3267-01
Berichtserstatter: Stadtv. Große Brömer MdL

10 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Deckungsring "Jugend".
Vorlage: B/15/3276-01

11 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung
Vorlage: B/15/3257-01
Berichtserstatter: Stadtv. Große Brömer MdL

12 Unabweisbarer überplanmäßiger Mehrbedarf beim Deckungsring D30000025 "Aufwendungen Einheitspreise OGM GmbH", Produktgruppe 0801/Allgemeine Sportförderung, Kostenart 529190, Bereich 2-5/Sport
Vorlage: B/15/3278-01

13 Umlegungsausschuss der Stadt Oberhausen
Neubestellung der sachverständigen Mitglieder des Umlegungsausschusses
Vorlage: B/15/3215-01

14 Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Fördermaßnahme "Soziale Stadt Oberhausen-Lirich" (hier: Teilmaßnahme Neugestaltung Uhlenbruckplatz)
Produktgruppe PN0902 - Räumliche Entwicklung - Finanzposition 785200
Vorlage: B/15/3245-01
Berichtserstatter: Stadtv. Große Brömer MdL

15 Bauleitplanung
Berichtserstatter: Stadtv. Barkowsky

15.1 Bebauungsplan Nr. 704
- Dorstener Straße / Musfeldstraße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/15/3244-01

15.2 Bebauungsplan Nr. 702
-Paul-Reusch-Straße /Marktstraße / Wörthstraße-
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/15/3227-01

15.3 Bebauungsplan Nr. 695
- Dienststraße (zwischen Kolkmannstraße und Königstraße) -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/15/3211-01

16 Berichte der Verwaltung

16.1 4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2013 sowie einer Verpflichtungsermächtigung.
Vorlage: M/15/3255-01
Berichtserstatter: Stadtv. Große Brömer MdL

17 Anträge

Stadt Oberhausen	**03.02.2014 15:00 Uhr**	**Rat der Stadt**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
35. Sitzung des Rates der Stadt **Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen**		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Aktuelle Stunde

1.1. Zukunft der Arbeitersiedlung Gustavstraße

Frau Stadtv. Marx zeigt auf, dass der Anlass für den Antrag der Linke.Liste-Fraktion auf eine Aktuelle Stunde die sorgenvollen Schreiben des Vereins zur Erhaltung der Arbeitersiedlung Gustavstr. e. V. an die OGM, Verwaltungsspitze, untere Denkmalschutzbehörde und Fraktionen sind, die den Verkauf der erheblich sanierungsbedürftigen Siedlung an einen privaten Investor befürchten. Sie wirft den Verantwortlichen vor, einen Verfall der Häuser durch fehlende Renovierungen in Kauf genommen zu haben. Sie sieht hier nur zwei Möglichkeiten: Entweder die Gründung einer Genossenschaft oder den Verkauf der Siedlung. Die Bewohner wünschen sich, dass die Siedlung in städt. Hand bleibt. Sie fordert alle Beteiligten auf, die Bürgerinnen und Bürger ausreichend zu informieren und ihre Rechte ernst zu nehmen.
Dez. Schmidt wundert sich, wie das Gespräch mit dem Verein zur Erhaltung der Arbeitersiedlung Gustavstraße e. V. am 30.01.2014 hier interpretiert wird. Die ehemalige Arbeitersiedlung besteht aus 47 Wohneinheiten (WE). Drei davon stehen leer. Die Renovierungskosten je WE liegen bei ca. 33.000 €. Die jährlichen Investitionen übersteigen mit 85.000 € die Nettomieteinnahmen von 64.000 € pro Jahr. Die Mieten liegen derzeit bei 1.45 € pro Quadratmeter und sind selbst für einen Altbau sehr niedrig. Nach der Renovierung wird der Mietpreis bei 3,95 € pro Quadratmeter liegen. In den folgenden Gesprächen mit dem Verein wird erörtert, welche Möglichkeiten es gibt, die Siedlung zu erhalten. Dazu gehört auch die Frage nach den Voraussetzungen zur Gründung einer Genossenschaft. Im 2. Quartal 2014 ist eine Informationsveranstaltung der Stadt Oberhausen vorgesehen, bei der über den Fortbestand der Siedlung berichtet wird.
Stadtv. Osmann kritisiert, dass die Stadt nicht eher auf die Bewohner in der Gustavstraße zugegangen ist. Der Bericht über die gesamte Problematik der Arbeitersiedlung war bereits Ende letzten Jahres in der Presse zu lesen. Für die weitere Vorgehensweise wünscht er sich eine transparente Diskussion in den entsprechenden Gremien, damit den Bewohnern eine einvernehmliche Lösung präsentiert werden kann. Darüber hinaus ist für Stadtv. Osmann nicht nachvollziehbar, wie die Stadt es sich leisten kann, Wohnungen leer stehen zu lassen. Als mögliche Alternative zu den genannten Renovierungskosten könnte eine kostengünstigere Vermietung erfolgen, indem Eigenleistungen möglich sind und beim Mietpreis berücksichtigt werden.
Frau Stadtv. Wittmann macht deutlich, dass es sich bei der Arbeitersiedlung an der Gustavstraße um eine besondere Siedlung handelt, die aus diesem Grund auch unter Denkmalschutz steht. Nicht vergessen werden sollte allerdings, dass über die denkmalgeschützten Gebäuden hinaus gegenüber den Mietern eine Verpflichtung und Verantwortung besteht. Im Zuge dessen ist es notwendig, im gemeinsamen Dialog zwischen der Stadt und den Bewohnern langfristig eine tragbare und sozialverträgliche Lösung zu erarbeiten, damit diese wichtige Siedlung für die Geschichte der Stadt gewahrt bleibt.
Stadtv. Emmerich spricht sich ebenfalls für den Erhalt der Siedlung aus. Allerdings geht das nicht mit einem Mietpreis von 1,45 pro Quadratmeter. Außerdem muss der städtische Jahreszuschuss gesenkt werden. Auch der Denkmalschutz und damit der Charakter der Siedlung sollten erhalten bleiben. Es stellt sich allerdings für ihn die Frage, ob der innere Denkmalschutz, d. h. der Erhalt der Gebäude in der Wohnform, so wie sie jetzt sind, noch zeitgemäß ist. Das betrifft insbesondere die Fragen nach der Einführung von erforderlichen

energetischen Standards sowie der Wohnfläche. Im Hinblick auf die Wohnfläche sind beispielsweise Überlegungen anzustreben, Wohnungen ggf. zusammenzulegen. Das Ziel sollte sein, die Interessen der Mieter zu berücksichtigen und den Sanierungsstau aufzuheben.
Wenn der Erhalt der Arbeitersiedlung vorangetrieben werden soll, so **Stadtv. Runkler,** müssen sämtliche Möglichkeiten betrachtet werden, die diese Maßnahme unterschützen. Auch wenn das Land die Mittel für den Denkmalförderung gekürzt hat, sollte man dennoch im Vorfeld alle Möglichkeiten ausschöpfen und offene Fragen zu diesem Thema klären. Aus den bisherigen Ausführungen wurde deutlich, dass sich dieses Projekt nicht aus der Finanzkraft der Mieterinnen und Mieter finanzieren lässt.
Stadtv. Paasch zeigt sich erfreut, dass zwischen der Verwaltung und dem Verein zur Erhaltung der Arbeitersiedlung ein Gespräch stattgefunden hat. Für ihn geht es nicht nur um finanzielle Aspekte, sondern auch um den ursprünglichen Charakter der Siedlung. Dieser sollte erhalten bleiben.
Dez. Schmidt teilt in Richtung von Stadtv. Runkler mit, dass die Denkmalförderung nicht im Detail mit dem Ministerium besprochen worden ist. Die Prüfung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen könnte für die unterschiedlichen Varianten zu verschiedenen Fördermöglichkeiten führen. Zu diesem Thema finden zurzeit Gespräche über die verschieden Möglichkeiten statt. Die sollten abgewartet werden, um im Anschluss an die Gespräche die notwendigen Klärungen bei den entsprechenden Behörden herbeizuführen.
Nach Vorliegen der Informationen werden diese den zuständigen Fachausschüssen und der Bezirksvertretung vorgestellt.

1.2. Geänderte Preisgestaltungen beim Wertstoffhof

Stadtv. Runkler hat den Eindruck, dass die Systemänderung bei der Sperrmüllabfuhr zeitgleich zu einer deutlich geänderten Praxis bei der Annahmesystematik und Preisgestaltung geführt hat. Dieses Empfinden wird bestätigt durch die Berichte der Bürger/innen, deren Erfahrungen zurzeit häufig in der örtlichen Presse zu lesen sind. Besonders naheliegend ist es zu vergleichen, wie die Situation in Nachbarstädten aussieht. Dort gibt es Hinweise auf einen Mülltourismus, den natürlich niemand möchte. Da der Rat über diese Veränderung nicht informiert worden ist, möchte die FDP-Fraktion die Aktuelle Stunde nutzen, die Thematik aufzugreifen. Gegenstände, die kein Sperrmüll sind, wurden dennoch bislang durch die Sperrmüllabfuhr entsorgt, um eine Vermüllung zu vermeiden. Ein besonderes Ärgernis ist es daher für ihn, dass Bürger/innen offensichtlich nunmehr für Gegenstände, wenn sie diese persönlich zur Müllverbrennung nach Lirich bringen, zum Teil höhere Entsorgungspreise zahlen müssen, als vorher. Das ist nicht der richtige Weg.
Frau Beig. Lauxen betont, dass es seit dem Jahr 2008 keine Preisveränderung auf dem Wertstoffhof gegeben hat. Für die Abgabe von kleineren Mengen hat die Stadt Oberhausen gemeinsam mit der WBO ein neues Preissystem erarbeitet. Dieses sollte in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses vorgestellt werden. Vorgesehen ist ein Mindestpreis für kleine Menge in Höhe von 2 € (bisher 5 €), für Mengen über 200 Liter, die in etwa einer PKW-Kofferraumladung entsprechen, würden 5 € berechnet. Dieser Preis gilt auch für eine Tür oder Zarge. Für Mengen, die darüber hinaus gehen, ist eine Preisstaffelung vereinbart worden. Zum Thema Mülltourismus führt sie aus, dass Entsorgungen nur in dem Ort vorgenommen werden dürfen, in dem man wohnt oder ein Gewerbe betreibt. Ein Indiz hierfür ist das Autokennzeichen. Mit der Mindestpreisregelung bietet Oberhausen ein einmaliges System an, dass an keinem weiteren Wertstoffhof praktiziert wird.

Stadtv. Karacelik teilt mit, dass sich nach Aussage des Betriebsleiters seit dem 01.10.2013 die Gebühren geändert haben. Für die Entsorgung der Wertstoffe in seinem Sprinter sollte er 280 € bezahlen. Daraufhin hat er Mülltourismus betrieben und ist nach Duisburg gefahren. Dort hat er 30 € bezahlt. Die derzeitige Preisgestaltung in Oberhausen hält er für undurchsichtig.
Frau Beig. Lauxen bestätigt noch einmal, dass es seit dem Jahr 2008 keine neuen Preise gibt. Duisburg rechnet nach 100 Litern, Oberhausen nach 200 Litern ab. Ein direkter Vergleich mit den Nachbarstädten ist nicht möglich, da sich die Abrechnungssystematiken unterscheiden. Unterm Strich ist keiner günstiger als der andere.
Stadtv. Bandel hat einen Preisvergleich zwischen Oberhausen und den Wertstoffhöfen in den Nachbarstädten Duisburg, Bottrop und Dinslaken vorgenommen. Dabei viel auf, dass die Entsorgung vieler Dinge in Oberhausen Geld kostet. In anderen Städten hingegen können sie kostenlos oder wesentlich kostengünstiger abgegeben werden. Zu den Beispielen für eine kostenlose Entsorgung in den Nachbarstädten gehören: ein Satz Autoreifen mit Felgen, Autobatterien, Grünabfall. Hinter dem Wort: „Wertstoff“ steht, dass es sich um einen Stoff handelt, der etwas wert ist. Am Ende darf nicht dabei herauskommen, dass der eine bezahlt und der andere seine Taschen füllt. Der Presse war zu entnehmen, dass die Geschäftsführerin der GMVA, Frau Guthoff Überprüfung und Verbesserung zugesagt hat. Das hält er für einen notwendigen Schritt, für den er sie beim Wort nehmen wird.
Für **Frau Stadtv. Janßen** sind die Erfahrungen Einzelner mit dem Wertstoffhof nicht die Probleme, um die es im Wesentlichen geht. Sie möchte in Erinnerung rufen, dass es seit dem 01.10.2013 ein gelungenes Sperrmüllmodell gibt, das von anderen Städten sehr gelobt wird. Die Öffnungszeiten beim Wertstoffhof sind ausgesprochen bürgerfreundlich, Sperrmüll wird grds. kostenlos angenommen. Bei der Einschätzung von Sperrmüll unterscheiden sich häufig die Ansichten. Die Definition lautet: nicht tonnengängig und wird beim Umzug mitgenommen. Deshalb gehören Innentüren auch nicht zum klassischen Sperrmüll, denn damit zieht man nicht um. Zwischenzeitlich wurde diese Angelegenheit gemäß den Aussagen von Frau Beig. Lauxen durch das neue Preissystem geregelt. Bei einem Vergleich mit Nachbarwertstoffhöfen ist zu berücksichtigen, dass es subventionierte Wertstoffhöfe gibt. Das gilt für Oberhausen nicht. Der Oberhausener Wertstoffhof stellt sicher, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgungswege eingehalten werden. Der Umweltausschuss soll als Fachausschuss Kenntnis von dem neuen Preissystem nehmen. Für sie gehören diese Preise nicht in die politische Diskussion, denn sie sind nicht gebührenrelevant. Die Preise, die jetzt festgelegt wurden, können bei den aufgezeigten Problemen nur zur Zufriedenheit der Oberhausener Bürger beitragen.
Stadtv. Plew zeigt sich erfreut darüber, dass es am 01.10.2013 eine Systemumstellung beim Sperrmüll gab, der jetzt bürgernah abgeholt wird. Hinzu kommt die zeitnah vereinbarte Preisstaffelung mit der WBO, sodass die gesamte Maßnahme als sehr positiv zu bewerten ist.
Stadtv. Schranz empfindet es als befremdlich, wenn gesagt wird, dass es keine Umstellung der Preissystematik gibt. Dem Bürger gegenüber wurde jedoch von einer Preisveränderung seit dem 01.10. gesprochen und dieser neue Preis wurde zudem von ihm verlangt. Dann wird gesagt, es gibt zwar keine Preisveränderung, aber jetzt wird eine ab dem 01.02.2014 auf den Weg gebracht. Bedauerlicherweise konnte diese noch nicht in dem zuständigen Fachausschuss vorgestellt werden, aber das wird bei nächster Gelegenheit nachgeholt. Die Vorsitzende ist hingegen der Auffassung, dass es nicht nötig ist, denn die Preisgestaltung durch WBO entzieht sich dem politischen Einflussbereich. Ein weiterer Aspekt, der ihm nicht gefällt, ist einerseits die Feststellung, dass es Preisänderungen gibt und dass es Ärger bei Betroffenen gab und andrerseits darauf hingewiesen wird, dass diese Einzelfälle gar nicht die realen Probleme sind, um die es hier geht. Das sieht er anders.

Frau Stadtv. Janßen stellt dar, dass mit der neuen Preisstaffelung die unklaren Angelegenheiten angepackt und geklärt wurden. Dazu gehört z. B. auch das Thema „Türzarge“. Sie ist gerne bereit, auf Wunsch im Umweltausschuss die Preissystematik aufzugreifen. In erster Linie begleitet der Fachausschuss jedoch die Gebührenthematik.
Frau Guthoff macht darauf aufmerksam, dass die Preise am Wertstoffhof nicht mit der Sperrmüllumstellung verändert worden sind. Es ist vielmehr auf die Kritik der relativ hohen Preise für Altholz reagiert worden, das bislang im Zusammenhang mit der Sperrmüllabfuhr entsorgt wurde. In der Folge kam man zu der Erkenntnis, dass eine Kleinmengenpauschale eingeführt werden muss. Mit der Errichtung des Wertstoffhofes ist gesagt worden, dass die Leistungsdefinitionen zwischen der Stadt und der WBO abgestimmt werden. Die Kalkulation der Preise für die gebührenpflichtigen Mengen obliegt der WBO, die Preisabsprache erfolgt wiederum mit der Stadt. Die Entsorgung der kostenpflichtigen Anteile muss die WBO auf eigene Rechnung vornehmen. Genau so ist in diesem Prozess verfahren worden. Dabei wurde zuvor analysiert und berücksichtigt, wie sich das Verhalten der Menschen in Oberhausen entwickelt hat. Die positive Auswirkung der neuen Preisgestaltung ist, dass die Preise deutlich reduziert wurden. Ob die Mitarbeiter tatsächlich unterschiedliche Angaben gemacht haben, wird sie recherchieren. Was die Freundlichkeit der Mitarbeiter anbelangt, hat sie bislang nur positive Rückmeldungen erhalten. Sie hofft, dass der Mülltourismus durch das neue Verfahren vom Wertstoffhof abgewandt werden kann indem es von der Bevölkerung angenommen wird. Die neue Preisliste gilt im Übrigen seit dem 01.02.2014, ist im Internet auf der Homepage der Stadt Oberhausen abrufbar.

2. Bereitstellung von außer-/überplanmäßigen Haushaltsmitteln bei der Produktgruppe PN 1504
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW
Vorlage: B/15/3272-01

Stadtv. Schranz fragt nach, warum bei TOP 2 eine Dringlichkeitsentscheidung notwendig war und bei TOP 10 nicht. In beiden Vorlagen handelt es sich zwar um einen anderen Inhalt aber den gleichen Sachverhalt, nämlich die Auflösung von Rückstellungen.
Es ergehen zur Zeit laufend Vorlagen mit der Erhöhung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit. Er hinterfragt, wie denn der augenblickliche Stand für das Jahr 2013 aussieht.
Erster Beig. und StK. Tsalastras zeigt den Unterschied bei den beiden Vorlagen auf. Die Rechnung bei der Jugendhilfe (TOP 10) ist an die Kommunen gegangen, die im Nachhinein mit der Stadt Oberhausen abrechnen. Die Mittel werden den Kommunen zum Ende des Jahres zur Verfügung gestellt. Hierzu bedarf es der Auflösung der Rückstellungen, die nun rechtzeitig dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. In der Vorlage unter TOP 2 geht es um fällige Rechnungen, deren Auszahlung aufgrund vertraglicher Verpflichtungen nicht bis zur Ratssitzung ausgesetzt werden konnten. In beiden Fällen werden die Auszahlungen nicht ergebnisrelevant, weil zuvor Rückstellungen gebildet worden sind. Derzeit laufen die Arbeiten für den Jahresabschluss. Daraus wird ersichtlich sein, welcher Aufwand geleistet worden ist.
Stadtv. Schranz interessiert die Antwort auf die Frage, wie der Stand zum 31.12.2013 (laufender Saldo aus Verwaltungstätigkeit) aussieht.

Erster Beig. und StK. Tsalastras weist darauf hin, dass es aufgrund der eingebrochenen Gewerbesteuerzahlungen eine Verschlechterung des Ergebnisses geben wird. Der augenblickliche Stand wird dem Protokoll beigefügt:
Nachrichtlich wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Finanzrechnung per Stand 05.05.2014 im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 32.470.456,72 € ausweist.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und bei Enthaltung der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt genehmigt die durch Herrn Oberbürgermeister Klaus Wehling und dem Ratsmitglied Hans-Otto Runkler am 22.01.2014 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW (Drucksachen-Nr. B/15/3264-01):

<u>Dringlichkeitsentscheidung</u>

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Oberbürgermeister und das Ratsmitglied Hans-Otto Runkler nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW folgende Entscheidung:

Im Finanzplan 2013 werden die Finanzstelle PN1504 - Anteile an Unternehmen, Finanzposition 7300.00 - Transferzahlungen die Mittel zur Auszahlung der dort gebildeten Rückstellungen in Höhe von 5.939.346,12 € über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt.

Auswirkungen auf den Ergebnisplan ergeben sich nicht.

<u>Deckungsvorschlag</u>

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Oberhausen,	**Oberhausen,**
Wehling	**Runkler**
Oberbürgermeister	**Ratsmitglied"**

3. Oberhausener Integrationsmonitoring
Vorlage: B/15/3091-01

Frau Stadtv. Diepenbrock betrachtet die vorliegenden Indikatoren kritisch. Im Vordergrund steht die Rolle der/des Migrant/in(en). Um zu überprüfen, wie gut oder schlecht Integration funktioniert, müssen die gesellschaftlichen Bereiche beleuchtet werden. Menschen nach ihrem Zugehörigkeitsgefühl zu befragen, ihre kulturelle und soziale Integration zu messen, ist grundsätzlich nicht falsch. Die Fokussierung auf die Migranten kann dazu führen, dass man sich nur einseitig mit dem Thema Migration und Integration beschäftigt.
Frau Stadtv. Oberste-Kleinbeck hält es für wichtig darauf hinzuweisen, dass sich der Integrationsrat mit Begleitung der Stadtverwaltung Oberhausen und der Unterstützung seiner Geschäftsstelle in der Vorlage des Oberhausener Integrationsmonotorings nicht nur mit dem Thema Integration befasst. Er macht darüber hinaus nachvollziehbar, welche Schlüsse daraus für die kommunale Arbeit insgesamt gezogen werden können. Künftig kann somit auch aus der Sicht der Migranten in Erfahrung gebracht werden, wie wir besser zusammen leben können.
Frau BM Opitz zeigt auf, dass Integration ein Querschnittsthema aller Stadt- und Gesellschaftsbereiche ist. Die zentrale und gesamtgesellschaftliche Aufgabe von Integration ist die soziale Partizipation. Monitoring ist eine analytische Bewertung des Integrationsprozesses. Durch Monitoring sollen Ziele neu formuliert und umgesetzt werden. Integration bedeutet Identifikation mit der eigenen Heimat. Durch die Identifikation mit der Heimat können Stärken eingebracht werden. Davon profitiert die ganze Gesellschaft.
Für **Stadtv. Nagels** geht es bei der Integration um Teilhabegerechtigkeit. Menschen mit anderen kulturellen und sozialen Hintergründen sollen an dieser Gesellschaft in ähnlicher Weise teilhaben können wie alle übrigen. Teilhabe bedeutet auch, dass eine Diskussion über Kennzahlen auf einer breiten Basis geschehen sollte. Das ist bedauerlicherweise nicht geschehen. Nach seiner Wahrnehmung waren die betroffenen Migranten zum Schluss bedauerlicherweise kaum noch beteiligt. Wichtig ist jedoch insbesondere die Beteiligung dieser Personengruppe, aber ebenso die Migranten auf diesem Weg mitzunehmen.
Stadtv. Zimkeit hat im Gegensatz zu seinem Vorredner sehr wohl den Eindruck gewonnen, dass Migranten an dem Prozess beteiligt waren. Die Erarbeitung von Indikatoren eines Monitorings ist ein schwieriges Thema. Für ihn liegt hierin der Grund, dass die Beteiligung von Migranten nur mäßig war. Das Thema ist dennoch wichtig, weil es darum geht, nach objektiven Kriterien Dinge festzulstellen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt das als Anlage 1 beigefügte Indikatorenset zum Oberhausener Integrationsmonitoring. Das Indikatorenset kann im Bedarfsfall oder bei Vorliegen weiterer Datenquellen ergänzt werden.
Die Integrationsmonitoring-Berichterstattung soll in einem zweijährigen Rhythmus erfolgen. Zudem wird eine enge Abstimmung und Verzahnung mit weiteren bestehenden kommunalen Berichtssystemen (Sozialstrukturatlas, Bildungsmonitoring, Familienberichterstattung, Gesundheitsberichterstattung usw.) angestrebt. Auf diese Weise soll eine integrierte Integrations-Berichterstattung gewährleistet werden."

4. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Theater Oberhausen für die Spielzeit 2014/2015
Vorlage: B/15/3223-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt den von der Betriebsleitung des Theater Oberhausen aufgestellten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014/2015 gemäß Anlage."

5. Erhöhung der Zügigkeit von einer auf zwei Klassen eines bereits bestehenden Bildungsgangs "Fachklasse des dualen Systems: Industriemechaniker/in (Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs)" zum Schuljahr 2014/2015"
Vorlage: B/15/3216-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gem. 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) die Erhöhung der Zügigkeit der Fachklasse "Industriemechaniker/in" am Hans-Sachs-Berufskolleg von ein auf zwei Züge."

6. Gemeinsame Beschulung der Fachklasse des dualen Systems am Hans-Sachs-Berufskolleg:
Technische/r Systemplaner/in der Fachrichtung Stahl- und Metallbautechnik mit dem Ausbildungsberuf Technische/r Produktdesigner/in der Fachrichtung Maschinen- und Anlagenkonstruktion (Anlage A der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs)
Vorlage: B/15/3214-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) ab dem Schuljahr 2014/2015 die gemeinsame Beschulung der Technischen Systemplaner/in, Fachrichtung Stahl- und Metallbautechnik mit dem Ausbildungsberuf Technische/r Produktdesigner/in der Fachrichtung Maschinen- und Anlagenkonstruktion als Fachklasse des dualen Systems."

7. Gemeinsame Beschulung der Fachklasse des dualen Systems am Hans-Sachs-Berufskolleg:
Fachkraft für Metalltechnik mit den Industriemechanikern/innen ab dem Schuljahr 2014/2015 (Anlage A der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs)
Vorlage: B/15/3217-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gem. 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) ab dem Schuljahr 2014/2015 die gemeinsame Beschulung der Fachkraft für Metalltechnik mit den Industriemechanikern/innen als Fachklasse des dualen Systems."

8. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring "Einheitspreise"
hier: Schule
Vorlage: B/15/3259-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von unabweisbaren, überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 410.000,00 EUR beim Deckungsring Nr. D30000014 „DR Einheitspreise 1-4/Schule", Sachkonto 529190 „Aufwendungen Einheitspreise OGM GmbH", Produktgruppe 0301 „Bereitstellung schulischer Einrichtung" zu.

Deckungsvorschlag:
Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit"

9. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring "Gebäudeunterhaltung"
hier: Produktbereich 03, Schulträgeraufgaben
Vorlage: B/15/3267-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 55.000,00 EUR im Deckungsring Nr. D03000141, Gebäudeunterhaltung Schule, Kostenarten 521150/521160 - Aufwendungen für Sanierung, Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung und entsprechenden Honorarleistungen zu.

Deckung:
Deckungsring Gebäudeunterhaltung des Bereiches 4-1/Personal und Organisation, Nr. D01100002, Kostenarten 521150/521160 in Höhe von 30.000,00 EUR, Deckungsring 6-1/Feuerwehr, Nr. D02000611, Kostenarten 521150/521160 in Höhe von 15.000,00 EUR und Deckungsring 2-5/Sport, Nr. D08000251, Kostenarten 521150/521160 in Höhe von 10.000,00 EUR - Aufwendungen für Sanierung, Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung und entsprechenden Honorarleistungen."

10. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Deckungsring "Jugend".
Vorlage: B/15/3276-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst bei Enthaltung der CDU-Fraktion einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 600.000 EUR im Finanzplan 2013 bei der Produktgruppe 0604 -Erzieherische Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit und Prävention - im Deckungsring „Jugend" zu.

Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2013 ergeben sich nicht.

Finanzposition	Bezeichnung	ÜPL-Betrag
7230.00	Erstattungen an Gemeinden	600.000 €

<u>Deckungsvorschlag</u>:

Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit."

11. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung
Vorlage: B/15/3257-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Stimmen der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung im Deckungsring Fremdleistungen wie folgt zu:

Kostenart	Bezeichnung	üpl Betrag
524160	Energiemanagement/Wartungsverträge	55.000,00
529193	IT- und TK-Dienste Client/Server, Software	49.708,00
543114	Aufwendungen für Post- u. Botendienste - OGM	- 13.208,00
543186	Beschaffungswesen incl. Literatur	54.500,00
Summe:		**146.000,00**

Deckungsvorschlag:

Als Deckung der überplanmäßigen Ausgabe können die Mittel der Rückzahlung der im Januar 2013 geleisteten „OGM GmbH-Vorauszahlung für Drittleistungen" verwendet werden."

12. Unabweisbarer überplanmäßiger Mehrbedarf beim Deckungsring D30000025 "Aufwendungen Einheitspreise OGM GmbH", Produktgruppe 0801/Allgemeine Sportförderung, Kostenart 529190, Bereich 2-5/Sport
Vorlage: B/15/3278-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen beim Deckungsring „Aufwendungen Einheitspreise OGM GmbH", Kostenart 529190, Produktgruppe 0801/Allgemeine Sportförderung, in Höhe von 22.500,00 € zu.

Deckungsvorschlag:
Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit"

13. Umlegungsausschuss der Stadt Oberhausen
Neubestellung der sachverständigen Mitglieder des Umlegungsausschusses
Vorlage: B/15/3215-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs vom 07. Juli 1987 (GV. NRW S. 220) zuletzt geändert durch die Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 18.07.2013 (GV. NRW S. 493) werden zu Mitgliedern des Umlegungsausschusses für die Zeit vom 10.02.2014 bis 09.02.2019 bestellt:

Vorsitzender:	**Herr Dr. jur. Klemens Kreul** **Erster Beigeordneter a. D., Stadtverwaltung Bottrop**
Vertreter:	**Frau Rechtsdirektorin Christiane Seltmann** **Leiterin des Rechtsamtes der Stadt Dinslaken**
Vermessungs-sachverständiger:	**Herr Leitender Vermessungsdirektor Matthias Lincke** **Amtsleiter für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung der Stadt Mülheim an der Ruhr**
Vertreter:	**Frau Dipl.-Ing. Christiane Michel** **Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin"**

14. Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Fördermaßnahme "Soziale Stadt Oberhausen-Lirich" (hier: Teilmaßnahme Neugestaltung Uhlenbruckplatz)
Produktgruppe PN0902 - Räumliche Entwicklung - Finanzposition 785200
Vorlage: B/15/3245-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat stimmt der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 125.000,00 EUR zu (Investitionsnummer 540009020105800, Finanzposition 785200 -Tiefbaumaßnahmen-).

Die Deckung erfolgt durch Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit (Ausschöpfung des maximalen Kreditbedarfs 2014 = 23.700,00 EUR) und einer außerplanmäßigen Einzahlung (Landeszuweisung) in Höhe von 101.300,00 EUR (Finanzposition 681100)."

15. Bauleitplanung

OB Wehling macht darauf aufmerksam, dass die zu den Bauleitplanvorhaben gehörenden Pläne und Gutachten, soweit sie nicht Bestandteil der jeweiligen Vorlage sind, im Ratssaal im Original ausgehängt bzw. ausgelegt worden sind.

15.1. Bebauungsplan Nr. 704
- Dorstener Straße / Musfeldstraße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/15/3244-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt,

a) die Aufstellung eines Bebauungsplanes, für das im Plan des Bereiches 5-1 - Stadtplanung - vom 08.01.2014 umrandete und unter Punkt 1 der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 704).

b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung)."

15.2. Bebauungsplan Nr. 702
-Paul-Reusch-Straße /Marktstraße / Wörthstraße-
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/15/3227-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt,

a) die Aufstellung eines Bebauungsplans für das im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung- vom 02.12.2013 umrandete und unter Punkt 1. der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 702);

b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung)."

15.3. Bebauungsplan Nr. 695
- Dienststraße (zwischen Kolkmannstraße und Königstraße) -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/15/3211-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt erklärt sich mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 695 - Dienststraße (zwischen Kolkmannstraße und Königstraße) - vom 10.12.2013 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht)."

16. Berichte der Verwaltung

16.1. 4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2013 sowie einer Verpflichtungsermächtigung.
Vorlage: M/15/3255-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

17. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Ende des öffentlichen Teils: 16:20 Uhr

Wehling
Oberbürgermeister

Bach
Schriftführerin